

129. Kann ein in erster Instanz auferlegter, richterlicher Eid von dem Berufungsgerichte beseitigt werden, wenn dasselbe die zu Eid verstellte Thatsache auf Grund der in zweiter Instanz stattgehabten Verhandlungen für völlig erwiesen erachtet, falls die Partei, welcher der Eid auferlegt ist, Berufung oder Anschließungsbeschwerde nicht erhoben hat?

III. Civilsenat. Urth. v. 23. März 1886 i. C. S. (N.) w. S. (Bekl.)
Rep. III. 344/85.

I. Landgericht Verden.

II. Oberlandesgericht Celle.

Das Urtheil ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 48 S. 208 abgedruckt.